



DAMIT BIST DU NICHT WILLKOMMEN!

#WIR DULDEN KEINE RECHTEN SYMBOLE/CODES/MARKEN



Strafrechtlich verboten und unerwünscht!



„Combat 18“, als terroristische Gruppe und Teil von „Blood & Honour“, zeigt deutliche Bezüge zum Nationalsozialismus, oft verbunden mit dem SS-Totenkopf. Die „18“ im Namen steht für „AH“, die Initialen von „Adolf Hitler“. Dies ist **STRAFBAR**.



Wolfsangel strafbar? Im Stadt-, Gemeindegewappen oder als Verbandsabzeichen der Bundeswehr natürlich nicht. Es gilt aber auch als Symbol der Wehrhaftigkeit, welches sich die „Junge Front“ (1982 verbotene Organisation) zu eigen machte. In diesem Zusammenhang auf jeden Fall **STRAFBAR**!



Das Odal-Symbol, ursprünglich germanisch für Besitz, wurde von den Nazis für ihre „Blut und Boden“-Ideologie genutzt und erschien in NS-Organisationen. Es ähnelt dem Bundeswehr-Abzeichen des Hauptfeldwebels, ist aber bei rechtsextremen Bezügen zivilrechtlich **STRAFBAR**.



Der „SS-Totenkopf“, ein Symbol für Treue zu Hitlers NS-Ideologie und Macht über den Tod, ist zusammen mit dem SS-Wahlspruch „Meine Ehre heißt Treue“ aufgrund der Beteiligung an Kriegsverbrechen und dem Holocaust **STRAFBAR**.



Das Emblem der „Sturmabteilung“ (SA), eine paramilitärische Einheit der NSDAP, die zur Machtergreifung des Nationalsozialismus beitrug und bei Veranstaltungen für Sicherheit und Störungen sorgte, ist **STRAFBAR**.



Ob einzeln oder zu zweit, in allen Fällen **STRAFBAR**! Die Sigrune symbolisiert Tod, Wechsel und Täuschung und war das Symbol der „Schutz-Staffel“ (SS). Die einfache Sigrune war dagegen das Symbol des „Deutschen Jungvolks“.



Bekannt als allgemeines Symbol für das „3.Reich“ bzw. für die „NSDAP“. Um es offen tragen zu dürfen, wird heutzutage auf das Hakenkreuz verzichtet. **STRAFBAR**!



„Blut und Ehre“, einst Motto der Hitler-Jugend, ist heute Name eines verbotenen internationalen, militanten rechtsextremen Netzwerks, das NS-Ideologie über Musik und Propaganda verbreitet und mit der führerlosen Widerstandsbewegung „Combat 18“ verbunden ist. Dies ist **STRAFBAR**.



Das Keltenkreuz-Symbol wird von Neo-Nationalsozialisten als Zeichen der Überlegenheit der weißen Rasse benutzt und ist vor allem in der White-Power-Bewegung verbreitet. Die Verwendung dieses Symbols ist **STRAFBAR**, wenn es in Verbindung mit verbotenen Organisationen wie der Volkssozialistischen Bewegung Deutschland auftritt.



Warnung vor dem illegalen Gebrauch eines keltischen Symbols, der Triskele, durch Nazigruppen wie Blood & Honour, die es in einer Form ähnlich dem Hakenkreuz verwenden. Der Gebrauch des Symbols in Verbindung mit solchen Organisationen ist **STRAFBAR**.



Das Hakenkreuz wurde im 19. Jahrhundert in Deutschland zum Symbol der „Arier“ und später zum Zeichen der NSDAP und der deutschen Reichsflagge. Es ist eng mit Ideologie, Gewalt und NS-Verbrechen verbunden und seine Verwendung ist **STRAFBAR**, es sei denn, es ist klar erkennbar, dass es sich gegen den Nationalsozialismus wendet.

Strafrechtlich nicht verboten und trotzdem unerwünscht!



Das Hammer-und-Schwert-Symbol, welches einst für die sozialistische Volksgemeinschaft stand, wird heute oft von Rechtsextremen, wie der Partei „Dritter Weg“, missbraucht.



Die „Schwarze Sonne“ ist ein nordisches Symbol für Erneuerung und Wiedergeburt. Es wurde auch von der „SS“ im Boden des Obergruppenführersaals der Wewelsburg eingesetzt. Obwohl es nicht strafbar ist, hat es eine historische Bedeutung im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus.



Der Ku-Klux-Klan wurde als terroristischer Geheimbund gegründet, um Afroamerikaner zu bekämpfen und zu ermorden. Nach dem 1. Weltkrieg kam es zu einer Neugründung, seitdem finden auch Anschläge auf Juden, Katholiken, Muslime und Gewerkschaftsfunktionäre statt.



Die Zahl 88 ist in rechtsextremen Kreisen geläufig und steht für „Heil Hitler“. Die Zahlencode-Konstruktion (8. Buchstabe im Alphabet = H) dient dazu, die verbotene Grußformel zu verschlüsseln.



Eine weiße Faust wird als Symbol für die rechte Szene verwendet, um die Überlegenheit der weißen Rasse auszudrücken. Es ist ein Gegenentwurf zur schwarzen Faust der Black-Power-Bewegung und signalisiert Kampfbereitschaft im Kampf um die Überlegenheit der Weißen gegenüber den Schwarzen.



Oft und gerne verwendete Rune Elhaz: Lebensrunen (links) und Todesrunen (rechts), Leben für Fortpflanzung und Anfang des Lebens, Tod für das Ende des Lebens, aber auch für Irrglaube und Umsturz. Gerne als Motiv auf T-Shirts oder unauffällig als Tattoo, nicht strafbar.



„Thor Steinar“, eine Kleidungs-Marke aus Brandenburg, ist in der rechtsextremen Szene beliebt und nutzt Motive wie Runen und völkische Symbolik, die nationalsozialistische Gesinnungen widerspiegeln. **IM STADION VERBOTEN!**



Die Marke „Black Legion“, auch bekannt als „Authentic NS Wear“, gegründet 2016 in Cottbus, bezieht sich in Namen und Stil auf rechtsextreme und nationalsozialistische Ideologien und propagiert diese auf ihrer Webseite und in ihren Motiven. **IM STADION VERBOTEN!**



Die Marke „Masterrace Europe“ übersetzt „Herrenrasse Europa“ macht aus ihrer rechtsextremen Gesinnung keinen Hehl. Mit Herrenrasse bedient man sich an einem Kernbegriff der nationalsozialistischen Rassentheorie. **IM STADION VERBOTEN!**



Die von Neonazis gegründete Marke „Consdaple“ ist in der rechten Szene sehr beliebt. So sind bei geöffneter Jacke lediglich die Buchstaben „NSDAP“ sichtbar. Hierbei handelt es nicht um Zufall, sondern um die bewusste Bekennung zur nationalsozialistischen Ideologie. **IM STADION VERBOTEN!**



„Greifvogel Wear“ ist eine rechtsextreme Kampfsportmarke aus Südbrandenburg. Motive der Marke bleiben politisch bedeckt, vermitteln aber ungeschwellig rechtsextreme Inhalte. Der Inhaber betreibt zudem ein rechtsextremes Musiklabel. **IM STADION VERBOTEN!**



„Label 23“, eine Streetwear-Marke aus der Kampfsport-Szene mit Ursprung in Cottbus, hat Verbindungen zum rechtsextremen Milieu und vereint Elemente aus Neonazismus und Hooligan-Szene, obwohl sie sich politisch bedeckt hält.

§ 6 VERBOTE

(1) Den Besuchern ist das Mitführen folgender Sachen im Stadion untersagt: a. rassistisches, fremdenfeindliches, gewaltverherrlichendes, diskriminierendes sowie rechts- und/oder linksradikales Propagandamaterial; entsprechendes gilt für Kleidung, die Schriftzüge oder Symbole mit rassistischer, fremdenfeindlicher, gewaltverherrlichender, diskriminierender sowie rechts- und/oder linksradikaler Tendenz aufweisen oder rechtsradikales Propagandamaterial;

§ 7 ZUWIDERHANDLUNGEN

(1) Wer den Vorschriften dieser Stadionordnung zuwiderhandelt, kann ohne Entschädigung und ohne Erstattung des Eintrittsgeldes aus dem Stadion verwiesen werden. Dasselbe gilt für Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss oder anderen, die freie Willensbestimmung beeinträchtigenden Mitteln stehen, die sich gewalttätig oder gegen die öffentliche Ordnung verhalten, oder die die Besorgnis eines solchen Verhaltens erwecken.

Diese Tafel wurde mit Unterstützung der Faninitiative „Energiefans gegen Nazis“ erstellt

